

Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes

Besserer Zugang zu Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Wir schaffen für Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu gewerblich angebotenen Gütern und Dienstleistungen.
- Auch im öffentlichen Bereich stärken wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen eine bessere Teilhabe.

Auch im öffentlichen Bereich stärken wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen eine bessere Teilhabe. Selbstbestimmtes Leben braucht Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist die grundlegende Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens teilhaben können – wie alle anderen auch. Dennoch können Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung aufgrund von physischen oder kommunikativen Barrieren häufig nicht so am Alltagsleben teilnehmen wie ihre Freunde oder Familie. Die gemeinsame Alltagsgestaltung und das soziale Miteinander werden dadurch erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Viele Menschen sind potenziell betroffen: **In Deutschland leben circa 13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung, weit mehr als die Hälfte davon**

Faktenpapier

hat eine Schwerbehinderung. Betroffen sind auch ihre Familienangehörigen und Freunde.

Besserer Zugang – auch im privatrechtlichen Raum

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gilt seit über zwanzig Jahren für Behörden und andere öffentliche Stellen des Bundes, dass sie räumlich und in der Kommunikation barrierefrei sein müssen. Damit hat der Bund für seinen Bereich Regelungen für den ungehinderten Zugang getroffen. Weitgehend unregelt blieb hingegen bisher der private Bereich: **Diese Lücke schließen wir** und sorgen mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes für einen besseren Zugang zu gewerblich angebotenen Gütern und Dienstleistungen.

Wir setzen dabei auf individuelle und praktikable Lösungen, die ein Unternehmen anbieten muss, um Menschen mit Behinderungen bei Bedarf Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu verschaffen – sogenannte **angemessene Vorkehrungen**.

Kommt ein Unternehmen dieser Pflicht nicht nach, können Ansprüche auf Beseitigung, Unterlassung und Schadenersatz geltend gemacht werden. Zuvor besteht die Möglichkeit, eine neutrale Schlichtungsstelle anzurufen, um unbürokratisch eine Lösung zu finden.

Dokumentations- oder Berichtspflichten für Unternehmen sind mit der Neuregelung nicht verbunden. Dafür aber die Öffnung des Marktes für einen breiteren Kundenstamm.

Faktenpapier

ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN IN DER PRAXIS

Kim Schmidt ist gehörlos. Der Kosmetiksalon seiner Wahl sah bislang nur telefonische Reservierungen vor. Ein Freund von Herrn Schmidt vereinbarte daher bislang die Termine für ihn. Auf Wunsch von Herrn Schmidt akzeptiert der Salon nun in seinem Fall Terminvereinbarungen per E-Mail. Er kann jetzt selbst Termine vereinbaren.

Luise Oberndörfer ist kleinwüchsig. Sie erreicht im Supermarkt die oberen Regale nicht. Bislang musste sie beim Einkaufen ständig fremde Menschen um Hilfe bitten. Von nun an holt ihr ein Supermarkt-Angestellter die gewünschten Produkte aus dem Regal. Seit ihr Supermarkt die Unterstützung proaktiv anbietet, ist ihr aufgefallen, dass es voller geworden ist, weil dort jetzt zum Beispiel auch viele ältere Menschen gerne einkaufen.

Charly Nguyen ist Autistin. Eine Umgebung mit vielen anderen Menschen ist für sie ein Problem. Die Möglichkeit, einen Behandlungstermin beim Arzt zu einer Zeit zu vereinbaren, wo die Praxis gering frequentiert ist, stellt eine angemessene Vorkehrung für Frau Nguyen dar.

Jean Chapeau macht in der Gaststätte darauf aufmerksam, dass ein paar Tische und Stühle beiseite geräumt werden müssten, um Platz für sich und den Rollstuhl zu schaffen. Der Kellner des Restaurants räumt schnell einige Tische und Stühle beiseite, so dass Herr Chapeau mit seinem Rollstuhl die Gaststätte besuchen kann.

Bessere Teilhabe im öffentlichen Raum

Wir können auch im öffentlichen Bereich noch besser werden. In der behördlichen Praxis müssen künftig alle relevanten Dokumente im Verwaltungsverfahren barrierefrei sein. Wenn Behörden von einer geistigen Behinderung wissen, müssen sie auf das Recht hinweisen, relevante Dokumente in leicht verständlicher oder Leichter Sprache erläutert zu bekommen. Um die Verwendung von Leichter Sprache zu unterstützen, wird ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache eingerichtet.

Faktenpapier

Überdies sollen bis 2035 auch die letzten baulichen Barrieren in allen Behörden des Bundes abgebaut sein.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll bei allen Gesetzesvorhaben frühzeitig beteiligt werden und von öffentlichen Stellen eine Stellungnahme einfordern können, wenn Anhaltspunkte für Rechtsverstöße vorliegen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz wird außerdem Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften vorübergehend die Möglichkeit einräumen, sich auch dann zertifizieren zu lassen, wenn sie ihre Ausbildung in einer nicht zugelassenen Ausbildungsstätte absolviert haben. Auch die Übergangsfristen für die Anerkennung von Assistenzhunden werden angepasst.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll im Sommer 2025 im Kabinett behandelt und danach im Bundestag verabschiedet werden. Das Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig.